

Geschäftszahl:  
BMLRT: 2020-0.451.953

**27/4.1**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 20. Juli 2020**

Am 20. Juli 2020 tagte der **Rat Landwirtschaft und Fischerei** zum ersten Mal unter dem Vorsitz der deutschen Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner. Bundesministerin Elisabeth Köstinger vertrat die Anliegen Österreichs, die Europäische Kommission war durch die Kommissare Janusz Wojciechowski (Landwirtschaft) und Stella Kyriakides (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) vertreten. Im Vordergrund der Ratssitzung standen die Vorstellung des Arbeitsprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft sowie die Diskussionen um die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und zum GAP-Reformpaket nach 2020.

Den Fokus der Debatte zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ bildeten die Chancen, mögliche Zielkonflikte und die Angemessenheit der Strategie, um den Ansprüchen einer nachhaltigen und gesunden Ernährung zu genügen. Die Europäische Kommission bekräftigte erneut, die Wichtigkeit, die Ziele und Vorgaben der Strategie durch länderspezifische Empfehlungen in die künftigen nationalen Strategiepläne der GAP aufzunehmen – das würde bei der Genehmigung dieser ein Kriterium sein. Die Kommission bestätigte, dass die Empfehlungen nicht rechtsverbindlich seien. Die Delegationen waren sich einig, dass die GAP-Strategiepläne einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie darstellen, forderten aber die Kommission auf die Empfehlungen so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Viele Delegationen, darunter auch Österreich, forderten Transparenz, Subsidiarität und einen strukturierten Dialog mit der Kommission bei der Genehmigung der Strategiepläne und verwiesen auf die Notwendigkeit einer umfassenden Folgenabschätzung, bevor die Ziele der Strategie in Legislativvorschläge münden. Einigkeit bestand auch darin, dass die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten und die Vorleistungen angemessene Berücksichtigung finden müssen.

Hinsichtlich des GAP Reformpakets nach 2020 tauschten sich die Ministerinnen und Minister zur „Grünen Architektur“ der GAP Strategiepläne aus. Mehrere Mitgliedsstaaten stellten den Vorschlag einer Mindestdotation für Öko-Regelungen in Frage und verwiesen auf das Risiko ungenutzte Mittel zu verlieren. Die Ministerinnen und Minister erörterten zudem die Möglichkeit, zweckgebundene Beträge zwischen den beiden Säulen der GAP zu verschieben, und wiesen auf die Notwendigkeit ausreichender Flexibilität hin. Österreich betonte zudem die Wichtigkeit der freiwilligen Umsetzung von Öko-Regelungen innerhalb der ersten Säule der GAP. Durch diese Flexibilität könnten bereits erbrachte Vorleistungen durch ambitionierte Agrarumwelt- und Klimaprogramme der Mitgliedsstaaten in der Ländlichen Entwicklung besser berücksichtigt werden.

Abschließend berichtete die Kommission über die aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten und attestierte insgesamt, trotz der COVID-19 Störungen, eine aktuell relativ stabile Marktsituation. Dies sei auf die von der Kommission und den Mitgliedstaaten beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen und die Wirksamkeit der GAP zurückzuführen. Die Delegationen verwiesen auf einzelne Bereiche mit anhaltenden Marktproblemen (Olivenöl, Wein, Vieh, Milchprodukte und Obst) und ersuchten die Kommission die Marktlage weiterhin genau zu beobachten und Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierte die tschechische Delegation über die Ergebnisse der Videokonferenz der Landwirtschaftsministerinnen und –minister der Visegrad Gruppe sowie Bulgariens und Rumäniens am 19. Juni 2020 bei der eine Gemeinsame Erklärung zur GAP nach 2020 vor dem Hintergrund des Green Deal und der Covid-19 Pandemie angenommen wurde.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Juli 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin